

Aus der Sitzung des Ortsteilrates Schmira am 26.10.2015

(Beratung öffentlich)

Gremium	Ortsteilrat Schmira
---------	---------------------

Beschluss Nr.: 2312/15

Bezeichnung: **Verwendung der Mittel nach § 4 der Ortsteilverfassung -
Erwerb von beweglichem Anlagevermögen und
Sanierungsarbeiten BGH**

Genauere Fassung:

Beschluss:

Entsprechend § 4 i.V.m. § 8, Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt werden für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen für das Bürgerhaus Schmira sowie für dringliche Sanierungs- und Unterhaltungsarbeiten, finanzielle Mittel i.H.v. 1877,61 EUR, zur Verfügung gestellt.

Peter Richter
Ortsteilbürgermeister

Frank Neubauer
Schriftführer